

## Für Verleger von Musikalien.

In dem diesjährigen Protocollauszuge der Hauptversammlung deutscher Musikalienhändler, dessen Abdruck von dem Redacteur des Börsenblattes verweigert wurde, ist unter andern einer Beschwerde gedacht, daß nämlich von den berechtigten Mitgliedern des Vereins zuweilen neue Verlagsartikel mit der Phrase auf dem Titel bezeichnet werden „Eingezeichnet in das Vereinsarchiv“ welche sich zur Einzeichnung nicht eignen, weil es entweder Compositionen längst Verstorbener also Gemeingut sind, oder Zusammenstellung fremder, dem Verleger nicht gehörender Melodien unter dem Titel Potpourri's. In beiden Fällen kann die Einzeichnung ins Buch nicht stattfinden, welches nur erworbenes Eigenthum auf Originalcompositionen nachzuweisen hat, um in streitigen Fällen den Grund der Entscheidung abzugeben. Aus diesem Grunde hat auch die Deputation des Leipziger Buchhandels die Aufnahme der eingezeichneten Artikel in den offiziellen Theil des Börsenblattes, so lange ihr die Leitung des Blattes gehörte, also bis Ende des Jahres 1844, gestattet.

Gegenwärtig kommen Beispiele vom Mißbrauch der Einzeichnungsphrase in weiterer Ausdehnung vor. Handlungen, welche dem Verein nicht angehören, bedienen sich ohne Anfrage der Phrase, sei es aus Nachahmungsbetrieb, aus irrigen Vorstellungen oder andern Ursachen, sogar ohne an das Archiv ein Exemplar des Werkes vor der Publication einzusenden, wie es die Regel erfordert.

Ohne Beispiele anzuführen, soll diesmal nur eine Warnung ausgesprochen werden.

Leipzig, 25. Juli 1845.

Friedr. Hofmeister.

\* \* \*

Hierauf habe ich Folgendes zu erwiedern:

Herr Hofmeister sandte vor längerer Zeit ein nur von ihm ohne Angabe irgend einer amtlichen Qualification unterzeichnetes Circulaire zur Aufnahme in den amtlichen Theil dieses Blattes. Den bestehenden Anordnungen gemäß mußte ich die Aufnahme in genannten Theil verweigern: dies und nichts weiter ist geschehen. Hätte Herr Hofmeister die Aufnahme in den nicht amtlichen Theil beansprucht, so würde die Frage entstanden sein, ob der Inhalt sich dazu eigne und die redactionelle Verantwortlichkeit dafür von mir übernommen werden könne. Zur Prüfung dieser Frage ist es nicht gekommen und ich kann sie gegenwärtig nicht anstellen, da ich nicht mehr im Besitze des Circulars bin.

Was die Aufnahme der eingezeichneten Artikel in den amtlichen Theil des B.-Bl. betrifft, so geschieht diese auch jetzt noch, mit dem Unterschiede, daß gegenwärtig alle neuerscheinenden Musikalien aufgenommen werden, was bekanntlich auf ausdrücklicher Beschlusnahme der Generalversammlung beruht und jedenfalls auch dem Zwecke des B.-Bl. mehr entspricht.

J. de Marle.

Hamburg, den 16. Juli. Am 13. d. feierte Hr. Friedrich Hermann Nestler im Kreise seiner Angehörigen den Tag, an welchem er vor funfzig Jahren die Knauß'sche, hernach Tredet'sche Buchdruckerei übernommen hatte, welche seine unermüdete Thätigkeit allmählig zu einer der bedeutendsten am hiesigen Plage erhoben, und auf deren Grundlage er später eine sich ebenfalls des blühendsten Fortganges erfreuende Buchhandlung etablirte. Der Jubilar, welcher am Morgen von den Gehülfsen seiner Buchdruckerei durch eine Festhymne begrüßt worden, empfing darauf die Beweise der Theilnahme zahlreicher Freunde und Bekannten aus der Nähe und Ferne. Auch die hiesige Patriotische Gesellschaft ließ den Jubilar, als eins ihrer ältesten Mitglieder, durch eine Deputation beglückwünschen.

Leipzig, 23. Juli. Es ist im vorigen Jahre oft eines Prozeßes in den Zeitungen gedacht worden, den Hr. Dr. Eckermann in Weimar gegen die Buchhandlung F. A. Brockhaus hier über die angeblich ge-

gen den Contract verstärkte Auflage der Goetheschen Gespräche unternommen hat. Obgleich nun schon in erster Instanz Hr. Eckermann damit vom Gericht abgewiesen worden ist, und die Beweisführung der Brockhaus'schen Buchhandlung keinen Zweifel ihres durchaus rechtlichen Verfahrens übrig ließ, hatte Kläger doch Appellation erhoben. Mit dieser hat er denn jetzt dasselbe Schicksal gehabt und ist, wie billig, in die Tragung sämtlicher, d. h. auch der Brockhaus'schen Proceßkosten schließlich verurtheilt worden von Rechtswegen. (Frankf. Z.)

## D a n k.

Für die Prison Society in Philadelphia haben wir auf unser Gesuch um Beiträge zur Begründung einer kleinen Bibliothek für die deutschen Strafgefangenen Beiträge empfangen von den Herren

Baumgärtner in Leipzig,	Kupferberg in Mainz,
Bertelsmann in Gütersloh,	Raumann in Dresden,
Brönnner in Frankfurt a. M.,	Schme & Müller in Braunschweig,
Craz & Gerlach in Freiberg,	Palm'sche Verl.-h. in Erlangen,
Dieterich'sche B. in Göttingen,	Raw'sche B. in Nürnberg,
Ernst'sche B. in Quedlinburg,	Teubner in Leipzig,
Frommann in Jena,	Universitäts-Buchhandlg. in Kiel,
Gebhardt & Reislund in Leipzig,	Velhagen & Klasing in Bielefeld,
Götsche in Leipzig,	Verlags-Comptoir in Grimma,
Sahn'sche Hoffb. in Hannover,	Vieweg in Braunschweig,
Serbig in Berlin,	Voigt in Weimar,
Toussaint in Darmstadt,	Wagner in Neustadt,
Rehr in Kreuznach,	Wöller in Leipzig,

wofür wir herzlich danken. Da wir die Absendung aller eingegangenen Gaben an den Ort ihrer Bestimmung bis zum 15. August d. J. beschaffen möchten, so erlauben wir uns die Bitte, etwa beabsichtigte weitere Beiträge uns bis dahin gefälligst zugehen zu lassen.

Hamburg, 22. Juli 1845.

F. H. Nestler & Welle.

## Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

## Französische Literatur.

- BELHOMME, Docteur, Nouvelles recherches d'anatomie pathologique sur le cerveau des aliénés affectés de paralysie générale. In-8. Paris, G.-Baillière.
- DEBRAUZ, LOUIS, l'Enseignement supérieur en harmonie avec les besoins de l'Etat. Projet de réorganisation des facultés de droit en France. In-8. Paris, Dusillion.
- COLOMÈS DE JULLAN, Considérations générales sur les chemins de fer, suivies de leur application à la ligne de Paris sur le centre de la France, et à son prolongement vers le centre de la péninsule. In-4. Paris, Carilian-Gocury.
- CONNAISSANCE des tems ou des mouvemens célestes, à l'usage des astronomes et des navigateurs, pour l'an 1848. Publiée par le bureau des longitudes. (Sans additions.) In-8. Paris, Bachelier. 5 fr.
- HROTSVITHA, Théâtre de Hrotsvitha, religieuse allemande du dixième siècle: traduit pour la première fois en français, avec le texte latin, revu sur le manuscrit de Munich; précédée d'une introduction et suivi de notes, par Charles Magnin. In-4. Paris, Duprat. 9 fr.
- INSTITUT des Provinces de France. Mémoires. Deuxième série tome I. Géographie ancienne du diocèse du Mans; par M. Th. Cauvin; suivie d'un Essai sur les monnaies du Maine, par M. E. Hucher. Imprimé aux frais de M. A. de Caumont. In-4. Mans, Gallienne; Paris, Derache. 22 fr.
- LAVERGNE, ALEX. DE, Le dernier seigneur de village. T. I. In-8. Paris, Cadot. 7 fr. 50 c.
- LECOMTE, JULES, Marie-Louise à Parme. 2 vols. In-8. Paris, Souverain. 15 fr.
- LUCIEN BONAPARTE, MME. LA PRINC. DE CANINO, VEUVE, Appel à la justice des contemporains de feu Lucien Bonaparte, en réfutation des assertions de M. Thiers dans son Histoire du consulat et de l'empire. In-8. Paris, Garnier frères. 1 fr. 50 c.
- MALLEVILLE, FÉL., Le collier. In-8. Paris, Garnier frères. 7 fr. 50 c.
- MAZURE, M. A., L'Auvergne au XIV. siècle, tableau historique de cette province durant l'invasion anglaise, 1356—1392. In-8. Clermont-Ferrand, Weyssset. 5 fr.
- POCHET-DASSIN, MARCELLIN, Le chasseur noir. In-8. Paris, imprim.-unis. 7 fr. 50 c.